

Pressemitteilung

Landesvertretung
Sachsen-Anhalt

Presse: Dr. Volker Schmeichel
Verband der Ersatzkassen e. V.
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 65 16 – 20
Fax: 03 91 / 5 65 16 – 30
volker.schmeichel@vdek.com
www.vdek.com

4. September 2009

Ersatzkassenvertrag zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) in der Region Anhalt

Die Ersatzkassen und die Anhaltische Hospizgesellschaft gGmbH Dessau-Roßlau haben einen Vertrag zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) für Ersatzkassenpatienten in der Region Anhalt unterzeichnet.

Für die Versicherten der Ersatzkassen in den Landkreisen bedeutet dieser Vertragsabschluss, dass sie im Falle einer weit fortgeschrittenen, unheilbaren Erkrankung die erforderliche, besonders aufwändige Versorgung erhalten, so dass sie unter häuslichen Bedingungen weiter leben können, erklärt Dr. Volker Schmeichel, stellv. Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt, anlässlich der Vertragsunterzeichnung am Freitag in Dessau-Roßlau.

In bzw. für die Anhaltische Hospizgesellschaft arbeiten erfahrene, palliativmedizinisch weitergebildete Ärzte und ebenso erfahrene Pflegefachkräfte mit einer Qualifikation in Palliative Care mit KollegInnen weiterer assoziierter Berufsbilder zusammen.

Für Schwester Anja Schneider, Leiterin des Hospizes, ist es ein wichtiges Anliegen, dass Patienten am Lebensende umfassend und unbürokratisch versorgt werden. „Auch für diesen letzten Lebensabschnitt geht es trotz aller Ängste und Unsicherheiten darum, Lebensqualität zu bewahren und die verschiedenen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Möglichkeiten so zusammenzubinden, dass ein tragfähiges Netz entsteht“

Mit der SAPV als neue ärztliche und pflegerische Kombinationsleistung kann nun die Versorgung des behandelnden Hausarztes und der häuslichen Krankenpflege im Bedarfsfall sinnvoll durch palliativ geschulte Fachkräfte ergänzt werden.

Der derzeit abgeschlossene Vertrag gilt ab dem 1. August 2009.

In Sachsen-Anhalt besteht bereits in Stendal für die Region Altmark ein Versorgungsvertrag mit dem Stiftung Adelberdt-Diakonissen-Mutterhaus. In zwei weiteren Regionen (Magdeburg und Halle) werden ähnliche Versorgungsverträge zur SAPV vorbereitet bzw. umgesetzt. Da auch hier zum Teil bereits Netzwerke und Kooperationsvereinbarungen unter den beteiligten Leistungserbringern bestehen, rechnen die Ersatzkassen mit zügigen Vertragsabschlüssen. Ziel soll es hierbei sein, die Strukturen und Erfahrungen der bereits vorhandenen ambulanten Hospizdienste soweit wie möglich für die Palliativ-Care-Teams zu nutzen.

Die vier benannten Versorgungszentren sollen im zweiten Schritt dann neben ihrer Versorgungstätigkeit auch als Multiplikatoren dienen, um eine Ausdehnung der SAPV auf ganz Sachsen-Anhalt zu ermöglichen.

Hintergrund

Der Aufbau einer spezialisierten Palliativversorgung geht auf die Empfehlung des Europäischen Ministerkomitees des Europarates im Jahr 2003 zurück. Demnach sollen in allen Mitgliedsländern Dienste eingerichtet werden, deren Haupttätigkeit in der Bereitstellung von Palliativversorgung besteht. In der Empfehlung heißt es u.a. – Zitat: "Diese Dienste betreuen in der Regel ein Patientengut mit komplexen und schwierigen Bedürfnissen und benötigen daher ein höheres Maß an Ausbildung, Personal und anderen Ressourcen."

Für die gesetzlich Krankenversicherten in Deutschland wurden die Voraussetzungen für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung unter dem Kürzel SAPV mit dem GKV-WSG zum 01.04.2007 geschaffen.

Nach Inkrafttreten der SAPV-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA), den Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenversicherung vom Juni 2008 sowie dem von den Ersatzkassen erarbeiteten Mustervertrag für Palliative-Care-Teams (PCT) im Februar 2009 hat nun die Unterzeichnung der in Sachsen-Anhalt ausgehandelten Verträge begonnen.